

**Anfrage** von Erhard Bernet (parteilos, Zürich)  
betreffend Chefbeamter der Erziehungsdirektion/Sexual-Lehrplan

---

Aus Presse und Radio wurde bekannt, dass Beamte der Erziehungsdirektion und des Pestalozzianums ihre berufliche Stellung dazu missbrauchen, ihre privaten Neigungen unter Schulkindern zu verbreiten. Es soll vorgekommen sein, dass Chefbeamte der Erziehungsdirektion ihren Studenten angeboten haben, sie würden diese gerne beraten, wie sie mit der Ausrede "spezieller Neigungen" dem Militärdienst entgehen könnten. Wie mir weiter zu Ohren gekommen ist, soll im Fach Sexualkunde ein von einer gewissen Frau Schütz ausgearbeiteter Lehrplan eingeführt werden, der mit Schülern Rollenspiele im Küssen und Abtasten macht und die homosexuelle und die lesbische Liebe sowie sadistische Spiele propagiert. Dieser Lehrplan sei aber noch sehr geheim, doch Erziehungsrat Lüdi soll schon davon wissen. Auch hier, wie schon beim "Paradies-Buch", rechne man mit Prozessen, wolle aber mit Unterstützung der Medien die Sache durchdrücken.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Stimmt es, dass mit dem Geld der Erziehungsdirektion, Schriften welche die Homosexualität propagieren auf Veranlassung des Chefs der Abt. Volksschule an die Schulen verschickt werden?
2. Trifft es zu, dass an der Universität dieser Chefbeamte der Erziehungsdirektion seine Studenten dazu aufforderte, sich bei ihm zu melden, wenn sie sich mit dem Vorwand der Homosexualität problemlos vom Militärdienst dispensieren lassen wollen?
3. Stimmt es, dass der Beamte zusammen mit dem Delegierten für Aidsfragen, unter dem Mäntelchen der Aidsaufklärung, einen Videofilm für Schüler über Homosexualität produzieren liess, und dass es sich dabei nicht um die Seuchenvorbeugung sondern um die Beeinflussung der Schüler gegangen sei?
4. Kennt der Regierungsrat dieses Video und wird er die Verbreitung zulassen?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass solches Sexualverhalten mit dem neuen Lehrplan in Sexualkunde den Schülern im Unterricht zwangsweise vermittelt werden soll?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass gerade Chefbeamte im Erziehungsbereich ihre persönlichen Neigungen und ihre beruflichen Tätigkeiten trennen müssten?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat die Schulkinder vor solchen Beamten und ihren Handlungen zu schützen?
8. Ist der Regierungsrat nicht auch meiner Meinung, dass er nicht Beamte schützt, sondern dass er unsere Schulkinder vor solchen Beamten schützt.

Ich danke dem Regierungsrat für eine baldige vollständige Beantwortung dieser Fragen.

Erhard Bernet